KREIS DÜREN

DER LANDRAT

Amt für Veterinärwesen und Verbraucherschutz

Dienstgebäude
Moltkestr. 16, Düren
Zimmer-Nr. 17
Auskunft
[redacted]
Bitte vereinbaren Sie einen Termin
Servicezeiten
Mo bis Do 8 bis 16 und Fr 8 bis 13 Uhr

Briefanschrift: Kreisverwaltung Düren · 52348 Düren
Gegen Zustellungsurkunde

[redacted]

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen	Datum
		39/1 – VIG101_Str.	17. Juni 2021

- Lebensmittelüberwachung -

Vollzug des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherin-formation (Verbraucherinformationsgesetz-VIG)

Ihr Antrag vom 21.11.2020 nach dem Verbraucherinformationsgesetz

zum Betrieb: "Westphal KG / McDonald's, Im Großen Tal 3 in 52353 Düren"

Sehr [redacted]

mit Antrag vom 21.11.2020 begehrten Sie die Herausgabe folgender Informationen nach § 2 Abs. 2 VIG zum Betrieb: "Westphal KG / McDonald's, Im Großen Tal 3 in 52353 Düren.

1. Wann haben die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Betriebsüberprüfungen im o.g. Betrieb stattgefunden?

2. Kam es hierbei zu Beanstandungen? Falls ja, beantragten Sie die Herausgabe der entsprechenden Kontrollberichte.

Bezüglich Ihrer o.a. Anfrage teile ich Ihnen mit, dass die letzte amtliche Kontrolle, zum Zeitpunkt Ihrer Anfrage, am 20.08.2020 stattgefunden hat. Anbei übersende ich Ihnen wunschgemäß den Kontrollbericht zu der Routinekontrolle vom 20.08.2020.
Einer Übersendung der beiden letzten Berichte zu den Routinekontrollen kann an dieser Stelle nicht entsprochen werden, da zum Zeitpunkt Ihres Auskunftsersuchens, aufgrund eines Betreiberwechsels zum 01.01.2020, lediglich eine lebensmittelrechtliche Betriebsüberprüfung im Betrieb "Westphal KG / McDonald's", Im Großen Tal 3 in 52353 Düren, stattgefunden hat.

Wie bereits mit vorangegangenem Schreiben angekündigt, kann Ihrem Wunsch, die angefragten Informationen in elektronischer Form (E-Mail) zu erhalten, nicht entsprochen werden. Ein rechtssicherer Nachweis für den Zugang der angefragten Informationen kann mit der Übersendung per E-Mail nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur erfolgen. Da diese Voraussetzung nicht gegeben ist, erfolgt die Übersendung als schriftlicher Bescheid mit Zustellungsurkunde.

Ferner weise ich nochmals daraufhin, dass die übersandten Informationen den Zustand des Betriebs zum Zeitpunkt der amtlichen Kontrollen darstellen und keinen Rückschluss auf den heutigen betrieblichen Zustand erlauben.

Der Bescheid ergeht nach § 7 Abs. 1 VIG gebührenfrei.

Hinweis:

Im Hinblick darauf, dass dieser Bescheid postalisch übermittelt wird, bitte ich zu beachten, dass auch Behördenmitarbeiter/innen ein Recht auf Wahrung Ihrer Daten haben. Sollten Sie dieses Schreiben im Internet z.B. über die Plattform "TopfSecret" bzw. "FragdenStaat" veröffentlichen wollen, so bitte ich alle personenbezogenen Daten sowie die Telefonnummer zu schwärzen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden.
Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92 im Justizzentrum, 52070 Aachen oder Postfach 10 10 51, 52010 Aachen schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.
Wird die Klage schriftlich erhoben, ist die Frist nur gewährt, wenn die Klage vor Ablauf der Frist beim Gericht eingegangen ist. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Ver-ordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Veraltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVO VG/FG – vom 07.11.2012 /GV. NRW. S. 548) eingereicht werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[redacted]